



**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten bei der Besetzung der Wahlvorstände bei Parlaments- und Kommunalwahlen**

1	Verantwortlicher:	Gemeindeverwaltung Schwepnitz Dresdner Str. 4, 01936 Schwepnitz vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Elke Röthig	
		zuständige Ansprechpartnerin: Wahlsachbearbeiterin Frau Claudia Hiller E-Mail: hiller@schwepnitz.de   Telefon: 035797 70319	
		E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@schwepnitz.de">gemeinde@schwepnitz.de</a>	Telefon: 035797 7030
2	Datenschutzbeauftragter der Gemeindeverwaltung Schwepnitz:	Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Schwepnitz, Dresdner Str. 4, 01936 Schwepnitz E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@schwepnitz.de">datenschutz@schwepnitz.de</a> Anfragen können schriftlich per E-Mail oder Post erfolgen.	
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes sowie Auszahlung des Erfrischungsgeldes/ Aufwandsentschädigung	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	§ 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz § 8 Abs. 6 Sächsisches Wahlgesetz § 10 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz § 4 Europawahlgesetz	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.		
5.2	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	Name, Vorname, akademischer Grad, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer(n), E-Mailadresse(n), Zahl der Berufungen als Mitglied eines Wahlvorstandes und die dabei ausgeübte Funktion	
5.3	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Wahlamt Finanzbuchhaltung/ Kasse Wahlvorstand Gemeindewahlausschuss/ Kreiswahlausschuss Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt	
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Die in den Niederschriften der Wahlorgane gespeicherten personenbezogenen Daten werden nach dem Ablauf der Amtszeit der Gewählten und die übrigen personenbezogenen Daten nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vernichtet, soweit sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.  Für personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Zahlung des Erfrischungsgeldes/der Aufwandsentschädigung verarbeitet werden, beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre.	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO) – Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 DSGVO) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO) – Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)	
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Artikel 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:  Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag, Devrientstraße 1, 01067 Dresden.	
9	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des o.g. Zwecks erforderlich. Sie ist dafür nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.  Die Nichtbereitstellung der Daten hätte folgende Konsequenz: keine Berufung in einen Wahlvorstand.		
10	Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.		